

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hermeskeil**

### **Aufstellung eines Bebauungsplanes der Stadt Hermeskeil, Bereich „Kita Labachweg“ im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), in Verbindung mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat Hermeskeil hatte am 11.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kita am Labachweg“ beschlossen. Die Stadt Hermeskeil beabsichtigt den Neubau einer Kindertagesstätte mit insgesamt rund 160 Betreuungsplätzen. Zur Umsetzung der Entwicklungsabsicht soll der Bebauungsplan, Teilbereich „Kita am Labachweg“ aufgestellt werden. Der Bebauungsplan setzt eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der „Zweckbestimmung „KiTa“ fest. Der Stadtrat Hermeskeil hat am 19.03.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Anfertigung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die Voraussetzungen des § 13 a Abs. 1 BauGB sind erfüllt. Eine Vorprüfung des Einzelfalles ist nicht erforderlich. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs.2 Nr. 2 BauGB auf dem Wege der Berichtigung angepasst.

**Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekanntgemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung und dem Umweltbeitrag zum Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB in der Zeit**

**vom 13. Mai 2024 bis 13. Juni 2024**

**auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Hermeskeil unter [www.hermeskeil.de/bauen-versorgung/aktuelle-offenlagen](http://www.hermeskeil.de/bauen-versorgung/aktuelle-offenlagen) zur allgemeinen Einsichtnahme bereitgestellt wird. Zusätzlich liegen die Unterlagen während des angegebenen Zeitraums bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Langer Markt 17, Fachbereich Bauen und Umwelt, Zimmer 413, während der Dienststunden von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich von montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes „[www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)“ eingesehen werden.**

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanung ergibt sich aus der dieser Bekanntmachung beiliegenden Übersichtskarte.

**Folgende Gutachten und Fachbeiträge werden nicht im Internet bereitgestellt, können jedoch zu den o.g. Zeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil eingesehen werden:**

Schalltechnisches Gutachten

Verkehrsplanerische Begleituntersuchung (Verkehrliche Auswirkungen des Kita-Neubauprojektes)

Entwässerungskonzept

Diverse Boden- und Altlastenuntersuchungen

Stellungnahmen können während der o.a. Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse der Verbandsgemeinde Hermeskeil: [f.knop@hermeskeil.de](mailto:f.knop@hermeskeil.de)), können aber auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Fachbereich Bauen und Umwelt, schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Hermeskeil, den 24.04.2024

Lena Weber, Stadtbürgermeisterin